

## Grundlagenseminar für Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen - JAV

---

Das JAV-Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen, außerdem auch die wichtigsten Gesetze und Regelungen rund um die Ausbildung. Die Rechtslage kennenzulernen, ist aber nur der erste Schritt. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmer/innen praktische Tipps für die tägliche Arbeit als JAV-Mitglied.

Ein optimaler Einstieg in die JAV-Arbeit mit allen wirklich wichtigen Basics!

### Themen

- Die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer/innen und der Auszubildenden durch Betriebsrat und JAV
- Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- Regelungen der betrieblichen Berufsausbildung nach §§ 96-98 BetrVG
- Organisation und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG
- Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Arbeitsorganisation in der JAV

### Zielgruppe

Neu gewählte, nachgerückte sowie wiedergewählte Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen, die noch kein JAV-Grundlagenseminar besucht haben

### Freistellung

§ 37,6 BetrVG und § 179,4 SGB IX

### Die Seminarzeiten sind in der Regel:

Sonntag: 18:00-20:30 Uhr, Montag-Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 14:30-18:00 Uhr

Freitag: 9:00-16:00 Uhr

### Sonntagabend:

- Anreise, Begrüßung und organisatorische Hinweise
- Verständigung zum Seminarablauf, Vorstellung der Teilnehmer/innen, verbunden mit dem Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Themen im Betrieb, die im Laufe des Seminars als Praxisbeispiele behandelt werden sollen

**Die Seminarzeiten und -inhalte können sich - je nach Seminarverlauf - verschieben bzw. verändern.**

15.03. – 20.03.2026

Q60026120

IG Metall BZ

### Kalkulation

Seminargebühr:	1.250,00 Euro steuerfrei
Unterkunft und Verpflegung:	1.255,40 Euro inkl. MwSt.*
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>2.505,40 Euro inkl. MwSt.*</b>

\*) Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus: Übernachtung plus 7 %, Verpflegung plus 19 %.

Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungssteuer (City Tax) auf alle entgeltlichen Übernachtungen in Berlin (Stand Mai 2025: 7,5 % des Netto-Übernachtungspreises).